

Justiz - Anwendungen für Rechtsanwälte

Änderung der Anmeldemodalitäten

Anmeldung über Justizportal mittels Bürgerkarte oder Handy-Signatur

Betroffene Anwendungen:

- Selbstverwaltung der RA-Daten in der RA - Liste (<http://rechtsanwalt.justiz.gv.at>)
- Verschmelzungsverträge und Spaltungspläne (<http://rechtsanwalt.justiz.gv.at>)

Anmeldung:

- Die Startseiten und URLs der Anwendungen bleiben gleich
- Statt der gewohnten Kartenanmeldung mittels RA-Karte mit A-Trust-Zertifikat erfolgt die Anmeldung mittels:
 - aktivierter Bürgerkarte
 - aktivierter Handysignatur, oder
 - SV-Karte mit freigeschaltener Bürgerkartenfunktion
- In der linken Navigationsleiste der jeweiligen Anwendung finden Sie für die neuen Anmelde-möglichkeiten folgende Links:
 - Persönliche Daten NEU (Bürgerkarte/Handy-Signatur)
 - Verschmelzungsverträge und Spaltungspläne NEU (Bürgerkarte/Handy-Signatur)
- Es erscheint nach anklicken der Links folgende Anmeldemaske



- Je nach verwendeter Authentifizierungsart wählen Sie aus:
 - Handysignatur – Mobile BKU
 - RA-Karte mit Bürgerkartenfunktion oder aktivierte Bürgerkarte – Lokale oder Online BKU (Achtung: Sie benötigen den 6-stelligen Signatur PIN)



Um die neue Anmelde­möglich­keit mit Ihrer RA-Karte zu nutzen, ist es notwendig die Bürgerkartenfunktion darauf zu aktivieren, sofern dies noch nicht bei der Erstaktivierung geschehen ist.

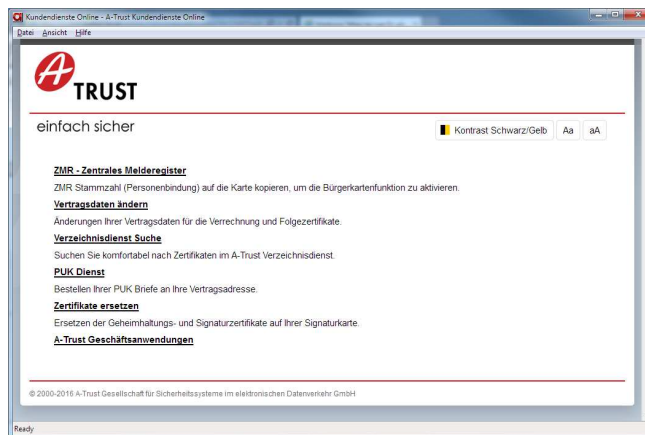
Bürgerkartenfunktion auf RA-Ausweis aufbringen:

- Bitte stecken Sie die Karte in den Kartenleser und Aktualisieren Sie die Karte mittels Doppelklick auf das A-Trust Symbol in der Taskliste.

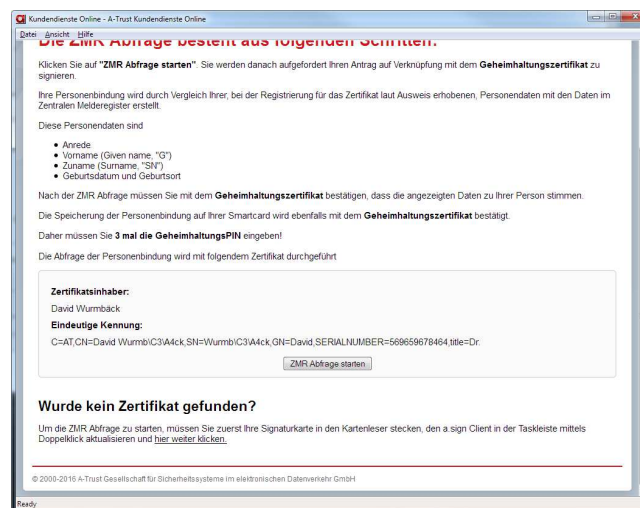
Danach öffnen Sie mit Rechtsklick die Seite „Kundendienste online“



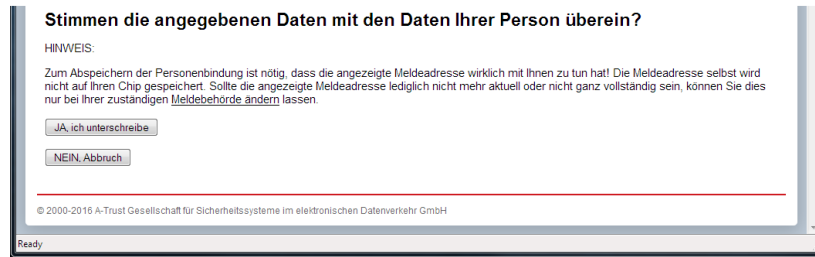
- Auf der folgenden Seite wählen Sie bitte „ZMR – Zentrales Melderegister“ aus:



- Sie sollten folgende Seite angezeigt bekommen



- Mit Klick auf „ZMR Abfrage starten“, startet das Speichern der Personenbindung.
- Wenn die angezeigten Daten richtig sind, wird die Bürgerkartenfunktion durch klicken auf „JA, ich unterschreibe“ aufgebracht.



Zukünftig ändert sich infolge der Portalanbindung auch der Ablauf der Berechtigung der Mitarbeiter

- MitarbeiterInnen benötigen dafür eine eigene aktivierte Bürgerkarte, oder Handysignatur
- Der/Die Rechtsanwalt/Rechtsanwältin kann seinen/ihre Mitarbeiter(in) an gewohnter Stelle als berechtigte Person eintragen. Dazu werden folgende Daten benötigt:
 - Vorname des/der Mitarbeiter(in)
 - Name des/der Mitarbeiter(in)
 - Geburtsdatum des/der Mitarbeiter(in)
 - E-Mail Adresse des/der Mitarbeiter(in)
- Nach Eingabe der notwendigen Daten bekommt der/die Mitarbeiter(in) eine E-Mail mit Bestätigungslink.
- Nach anklicken des Links wird der/die Mitarbeiter(in) auf die Portalseite weitergeleitet wo er/sie sich mittels Bürgerkarte oder Handysignatur anmeldet.

Datenerfassung für Zugriff über Portal/Handysignatur:

LNr	Vorname	Nachname	Geburtsdatum	E-Mail-Adr.	Zugriff	Mail gesendet	Status/Aktion
001	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>			<input type="button" value="Hinzufügen"/>